

Hier die politischen Schwerpunkte des Haushaltsentwurfs:

1. Bildung und Wissenschaft

1.1. Verbesserung der Besoldung für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- Haupt- und Realschulen

Vor dem Hintergrund der veränderten Lehrerausbildung („GHR 300“), gesteigener Anforderungen im Berufsleben und des Lehrkräftemangels, beschließt die Landesregierung die Besoldung der Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Realschulen zu verbessern. Als Einstieg in ein neues Zulagensystem zur Besoldungsgruppe A 12 plant sie, ab Beginn des Schuljahres 2020/21 rund 13 Millionen Euro und für das volle Jahr 2021 rund 31 Millionen Euro bereit zu stellen. Sie beabsichtigt, auf dieser Grundlage Gespräche mit den Berufsverbänden zur Fortentwicklung eines solchen Systems zu führen. Dabei werden die finanziellen Möglichkeiten des Landes in den Jahren ab 2022 einerseits und die sich aus den genannten Anforderungen ergebenden Notwendigkeiten andererseits in Einklang zu bringen sein.

Für verbeamtete Lehrkräfte der Besoldungsgruppe A 12 bedeutet das dann erst einmal 94 Euro mehr im Monat. Zuzüglich der bereits beschlossenen Besoldungserhöhungen und der jährlichen Sonderzahlung (siehe Ziffer 4.1.), steigt damit perspektivisch das Jahresbruttogehalt um mehr als 4.000 Euro.

1.2. Niedersachsen gut gerüstet für „G9“

Aufgrund des wieder einzurichtenden 13. Jahrgangs an den Gymnasien und den nach Schulzweigen gegliederten Kooperativen Gesamtschulen (KGS) entsteht ein großer Bedarf an Lehrkräften mit Gymnasiallehramt. In den letzten Jahren bereits eingestellte Gymnasiallehrkräfte, die bis zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Oberschulen abgeordnet waren, müssen dort ersetzt werden. Die Unterrichtsversorgung soll perspektivisch auf möglichst 100 Prozent gesteigert werden. Daher sollen vom 1.8.2020 an 1.425 zusätzliche Planstellen für Studienrätinnen und Studienräte an den Gymnasien und Gesamtschulen geschaffen werden. Damit ist die Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften zur Umstellung auf die neunjährige Schulzeit bis zum Abitur vollständig abgeschlossen.

1.3. Stellen für die berufsbildenden Schulen dauerhaft gesichert

Vom 1.1.2020 an soll die Finanzierung von 260 Planstellen für Lehrkräfte und von 50 sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an berufsbildenden Schulen dauerhaft gesichert werden. Der aktuelle Haushalt 2019 und die bisherige Finanzplanung sehen noch den Wegfall dieser Stellen zum Jahresende vor.

1.4. Erhöhung der Grundfinanzierung für Lehrerbildung in mehreren Hochschulen

Die zum Haushalt 2019 erfolgte Erhöhung der Grundfinanzierung von drei kleinen lehrerbildenden Hochschulen (Universitäten Osnabrück, Vechta und Hildesheim) in Niedersachsen soll ab dem Haushaltsjahr 2020 um insgesamt 2,6 Millionen Euro verstetigt werden. Mit dem Geld möchte es die Landesregierung den Hochschulen ermöglichen, Vorhaben zur Verbesserung der bedarfsgerechten, qualitätsgesicherten und forschungsbasierten Ausbildung von Lehrkräften umzusetzen, ohne dazu auf Ressourcen der neben der Lehrerbildung bestehenden Schwerpunkte zurückgreifen zu müssen.

1.5. Berufliche Bildung wird weiter gestärkt

Insgesamt 7,5 Millionen Euro sollen die berufsbildenden Schulen zur Finanzierung von zusätzlichen unterrichtlichen Angeboten oder zur Kompensation von kurzfristigem Unterrichtsausfall erhalten, wenn Lehrkräfte krankheitsbedingt ausfallen. Bislang haben die Schulen hierfür nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Vorjahr eingesetzt. Nun erhalten sie Planungssicherheit.

1.6. Finanzierung bzw. Kofinanzierung des neuen DLR-SI

Es wird vorgeschlagen, für den Aufbau eines neuen „Instituts für Satellitengeodäsie und Inertialsensorik“ (SI) des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) am Standort Hannover ab dem Haushaltsjahr 2020 rund 1,1 Millionen Euro bereitzustellen. Das neue Institut soll sich thematisch mit Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Quantentechnologie sowie der Entwicklung neuartiger Sensoren befassen. Mit der landesseitigen Beteiligung würde Niedersachsen die Unterstützung des Bundes für den Institutsaufbau in Höhe von 10 Millionen Euro jährlich sichern.

1.7. Kofinanzierung der Wissenschaftspakte und Erhöhung der Zuschüsse Regionale Forschungseinrichtungen

Vorgesehen sind weiter die Kofinanzierungen des Zukunftsvertrages (Nachfolge Hochschulpakt) in Höhe von zusätzlich 30 Millionen Euro für die Jahre 2021 bis 2023, des Paktes für Forschung und Innovation in Höhe von rund 42 Millionen Euro im gleichen Zeitraum sowie der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) von 2020 bis 2023 in Höhe von rund 2,4 Millionen Euro.

Von rund 44.000 Stellen an den Niedersächsischen Hochschulen sind rund 19.000 befristet. Mit den Beschlüssen für die Wissenschaftspakte bekommen Niedersachsens Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen die Planungssicherheit, die sie für eine solide und langfristige Personalplanung dringend brauchen. Zusätzlich plant die Landesregierung die Zuschüsse für regionale Forschungseinrichtungen um insgesamt 650.000 Euro zu erhöhen.

2. Pflege und Gesundheit

2.1. Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe

Mit der Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe wird ein wichtiger Beitrag zur dringend notwendigen Fachkräftegewinnung erbracht. Im Haushaltsentwurf 2020 stellt das Land sicher, dass alle, die ab 2019 eine Ausbildung in Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Podologie begonnen haben und beginnen, kein Schulgeld mehr zahlen müssen. Dies gilt auch für die Ausbildung zum/zur Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/in in Bad Nenndorf. Dank der Schulgeldfreiheit werden mehr junge Menschen die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen beginnen. 9,1 Millionen Euro sollen dafür 2020 bereitgestellt werden, die Summe steigt bis 2022 auf 18,8 Millionen Euro pro Jahr.

2.2. Aufstockung der Studienanfängerplätze an der European Medical School

Die Schaffung neuer Medizinstudienplätze in Niedersachsen gehört zu den wichtigsten Zielen der Landesregierung. Damit sollen die Weichen für eine Verbesserung der

Gesundheitsversorgung insbesondere in ländlichen Regionen gestellt werden. An der European Medical School in Oldenburg (EMS) sollen zum Wintersemester 2019/20 zusätzlich 40 Studienanfängerplätze geschaffen werden. Zur finanziellen Absicherung sieht die Landesregierung für die Universität Oldenburg ab 2020 zusätzliche Grundmittel in Höhe von 9,7 Millionen Euro vor.

2.3. Schaffung von Studienplätzen für Hebammen

Nach dem Willen des Bundesgesetzgebers wird es in Deutschland – und damit natürlich auch in Niedersachsen – künftig ausschließlich einen akademischen Ausbildungsweg für Hebammen geben. Aktuell bietet die Hochschule Osnabrück einen Studiengang Midwifery mit einer Kapazität von 45 Anfängerplätzen pro Jahr an. Um auch künftig den Fachkräftebedarf in diesem so wichtigen Bereich decken zu können, plant die Landesregierung den Aufbau von rund 145 weiteren Studienplätzen. Insgesamt sollen damit an vier Standorten in Niedersachsen knapp 200 Studienplätze eingerichtet werden. Für dieses Vorhaben sollen in 2020 945.000 Euro bereitgestellt werden. Bis 2023 sollen die Mittel auf insgesamt rund 3,7 Millionen Euro jährlich aufwachsen.

2.4. Modell präventive Hausbesuche

Die Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen ist ein vorrangiges Anliegen dieser Landesregierung. Seniorinnen und Senioren möchten solange und so selbstbestimmt wie möglich in der eigenen vertrauten Häuslichkeit leben. In Zukunft sollen sie zusätzliche Unterstützung bekommen in Form präventiv-aufsuchender Hausbesuche. Das Land wird dazu ein wissenschaftlich begleitetes Pilotprojekt in drei Kommunen durchführen, wofür ab 2020 bis 2023 jeweils 0,5 Millionen Euro bereitgestellt werden.

2.5. Modernisierung der Krankenhäuser

Die Modernisierung der Niedersächsischen Krankenhäuser wird mit Nachdruck vorangetrieben: 203 Millionen Euro soll das Land 2020 in Kooperation mit den Kommunen bereitstellen - mit den Strukturfondsmitteln des Bundes in Höhe von 47 Millionen Euro stünden dann im kommenden Jahr 250 Millionen Euro für Investitionen in Niedersachsens Kliniken zur Verfügung. Das von 2019 bis 2022 laufende Investitionsprogramm für Niedersachsens Krankenhäuser hat ein Volumen von 1 Milliarde Euro. Zusätzlich erhalten die 170 im Krankenhausplan geführten, nicht-universitären Kliniken eine jährliche Pauschalförderung; diese beläuft sich im Jahr 2020 auf 115 Millionen Euro. Mit der umfangreichen Förderung wird der Sanierungsstau an den Kliniken abgebaut und den Patientinnen und Patienten eine moderne, hochwertige und gut erreichbare stationäre Versorgung geboten.

3. Mobilität, Innovation und Klimaschutz

3.1. Förderprogramm Elektromobilität und alternative Antriebe

Für ein neues Programm zur Förderung der Elektromobilität, insbesondere für die Verbesserung der Ladeinfrastruktur sowie für die Förderung von alternativen Antrieben sind 2020 bis 2023 5,7 Millionen Euro eingeplant. Dies ist ein wichtiger Beitrag, um die erforderlichen Veränderungen in der Automobilwirtschaft und der Mobilität der Zukunft insgesamt zu unterstützen.

3.2. Straßen und Radwege – Infrastrukturoffensive

Die Investitionen in Landestraßen und Radwege sollen 2020 gegenüber den bisherigen Planungen um über 5 Millionen Euro auf 110 Millionen Euro erhöht werden. Damit erreichen sie ein historisch hohes Niveau. Von dieser Summe sind 15 Millionen Euro für die Fortführung des Sonderprogramms Ortsdurchfahrten und 15 weitere Millionen für die Sanierung und den Bau von Radwegen sowie 1 Million Euro für die Finanzierung von Bürgerradwegen eingeplant. Zudem sollen die Mittel für Straßenunterhaltung und die technische Ausstattung der Landesbehörde 2020 um insgesamt 3,5 Millionen Euro erhöht werden. Um die Sanierung von Brücken zu beschleunigen erhält die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr außerdem 25 zusätzliche Stellen für Fachpersonal.

3.3. Wasserstoffinitiative

Zurzeit erarbeitet das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz und das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung mit der Wirtschaft und Verbänden die Niedersächsische Wasserstoffstrategie. Aus überschüssigen Mitteln des Haushalts 2018 wurde mit Beschluss des Landtags vom 18.06.2019 der Wirtschaftsförderfonds – ökologischer Bereich – aufgestockt. Dabei handelt es sich um 100 Millionen Euro aus der Bußgeldzahlung von Volkswagen. Die Mittel stehen überjährig zur Verfügung. 40 Millionen sollen für innovative Vorhaben, insbesondere im Bereich Wasserstoff eingesetzt werden. Mit Investitionen beispielsweise in Power-to-Gas und Wasserstoffmobilität bzw. Power-to-Liquid und synthetische Kraftstoffe soll der Prozess der niedersächsischen Wasserstoffstrategie flankiert werden.

3.4. Einrichtung eines Mittelstandsfonds

Mit 8 Millionen Euro für den Zeitraum 2020 bis 2023 soll ein Mittelstandsfonds bei der NBank eingerichtet werden. Zusammen mit der NBank und privaten Investoren soll der neue Fonds stille und offene Beteiligungen an innovativen überwiegend kleinen und mittleren Unternehmen eingehen. Auf diesem Weg sollen Unternehmen Eigenkapital insbesondere für Innovationen, Investitionen und Wachstum erhalten.

3.5. Luft- und Raumfahrtprogramm

Mit 17 Millionen Euro für den Zeitraum 2020 bis 2023 soll das 2019 begonnen Luft- und Raumfahrtprogramm fortgesetzt werden. Insgesamt stehen damit 20 Millionen Euro bis 2023 für die Stärkung des Luftfahrtstandortes Niedersachsen zur Verfügung. Das Programm hat insbesondere die Förderung von Forschung und Entwicklung zum Gegenstand.

4. Qualitätsoffensive öffentlicher Dienst

4.1. **Programm zur Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen**

Die Landesregierung hat die Anhebung der Besoldung und der Versorgungsbezüge für die Jahre 2019 bis 2021 um rund 7,8 Prozent bereits beschlossen und umgesetzt. Damit wurde die jüngste Tarifeinigung im Gesamtvolumen wirkungsgleich auf die Beamtenschaft übertragen. Die Belastungen aus dieser Tarif- und Besoldungserhöhung wachsen bis 2021 und für die Folgejahre zusätzlich auf bis zu 1 Milliarde Euro pro Jahr auf, die im vorliegenden Haushaltsentwurf und der Finanzplanung zu verarbeiten waren.

Darüber hinaus schlägt die Landesregierung jetzt ein Programm zur weiteren Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen vor. Das Programm im Umfang von rund 60 Millionen Euro besteht aus zwei großen Bereichen:

Das Sonderprogramm Attraktivitätssteigerung enthält eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, die die Qualität des Öffentlichen Dienstes fördern und erhöhen sollen:

- Mehr und bessere Fort- und Weiterbildungsangebote
- Weitere Verbesserungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unter anderem durch Ausweitung der Telearbeit / HomeOffices
- Qualitätsoffensive im Gesundheitsmanagement
- Ausweitung der Beförderungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie Einführung einer Sonderlaufbahn im Bereich Technik/ IT

Vorgesehen ist weiter die Einführung einer jährlichen Sonderzahlung für Beamtinnen und Beamte als finanzielle Komponente an alle aktiven Beamtinnen und Beamten ab dem Jahr 2020:

- 920 Euro erhalten Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe bis einschließlich A8 (anstelle der bislang gewährten 420 Euro).
- 300 Euro erhalten alle anderen aktiven Beamtinnen und Beamten
- 150 Euro erhalten künftig Anwärterinnen und Anwärter
- 170 Euro bzw. 450 Euro (ab dem 3. Kind) gibt es für alle Kinder von Besoldungs- und Versorgungsempfängern (bisher 120 Euro bzw. 400 Euro).

Diese Sonderzahlungen werden die Besoldung der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten verbessern und zur Attraktivitätssteigerung beitragen. Der Vorschlag enthält angemessene soziale Komponenten: Für Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger der Besoldungsgruppen bis einschließlich A8 wird die Sonderzahlung mehr als verdoppelt und der Sonderzahlungsbetrag für Kinder deutlich erhöht. Die Maßnahmen bringen die Wertschätzung für die Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger zum Ausdruck, ohne die Auswirkungen auf den Landeshaushalt aus dem Blick zu verlieren. Darüber hinaus trägt die Erhöhung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum gebotenen Mindestabstand zwischen Besoldung und sozialrechtlichen Grundbedarf Rechnung.

4.2. Nachwuchsgewinnung für demografiefeste Verwaltung

Die Landesregierung hat eine dauerhafte Verstärkung der Nachwuchsgewinnung für die allgemeine Verwaltung beschlossen, indem jährlich 90 zusätzliche Anwärtinnen und Anwärter eingestellt werden.

5. Finanzpolitik

Die Abschwächung der konjunkturellen Entwicklung sorgt für ein langsames Wachstum der zu erwartenden Steuereinnahmen in Niedersachsen. In den Jahren 2020 bis 2023 muss Niedersachsen mit rund 844 Millionen Euro weniger an Steuereinnahmen auskommen als in der mittelfristigen Planung bisher angenommen. Das führt zu einer spürbaren Belastung des Haushaltes. Dazu kommen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der weiteren konjunkturellen Entwicklung sowie Abwärtsrisiken im außenwirtschaftlichen Umfeld. Auf der anderen Seite sind weiterhin hohe Ausgaben zur Bewältigung der Flüchtlingssituation und die Finanzierung zwangsläufig steigender Ausgaben dauerhaft zu gewährleisten. So ergeben sich hohe finanzielle Belastungen für den Haushalt aufgrund Tarifsteigerungen und Besoldungsanpassungen im öffentlichen Dienst sowie der aktuellen Preisentwicklung wie zum Beispiel im Bau-sektor. Dies erfordert eine nachhaltige Finanzpolitik der maßvollen Ausgabenansätze und der inhaltlichen Schwerpunktsetzung.

„Der eingeschlagene Weg, die Schuldenaufnahme bereits in den letzten Jahren auf null zu reduzieren und durch eine ausgewogene Mittelbewirtschaftung zu begleiten, zeigt nun Erfolg. Die Überschüsse der vergangenen Jahre haben wir dazu genutzt, Vorsorge für Zukunftsinvestitionen zu tätigen. Über die Gründung von Sondervermögen steht außerhalb des Kernhaushaltes ein zusätzliches Investitionsvolumen von mehr als 3,5 Milliarden Euro bereit. Darüber hinaus sind wir in die Tilgung von Alt-schulden eingestiegen. Wir konnten insgesamt rund eine dreiviertel Milliarde Euro an Altschulden abbauen. Insgesamt ist Niedersachsen damit gut auf künftige Herausfor-derungen vorbereitet“, erläuterte Finanzminister Hilbers.

Neben dem weiter steigenden Volumen des kommunalen Finanzausgleichs von rund 4,9 Milliarden Euro in 2020 auf rund 5,2 Milliarden Euro in 2023, sollen die nieder-sächsischen Kommunen von diversen Maßnahmen profitieren. Hier einige Beispiele:

- Kompensation der ab 2020 wegfallenden Entflechtungsmittel aus Landesmitteln (Aufstockung GVFG-Mittel von 123,5 Millionen Euro auf 150 Millionen Euro)
- Vollständige Weiterleitung der Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Ausgaben, zusätzlich Mittel in dreistelliger Millionenhöhe vom Land
- Vollständige und unbefristete Weiterleitung der Entlastungsmittel des Bundes (rund 95 Millionen Euro jährlich).

Damit würde den Kommunen auch in den kommenden Jahren wieder rund jeder 3. Euro aus dem Landeshaushalt zukommen. Der Haushaltsplanentwurf 2020 hat insgesamt einen Umfang von rund 34 Milliarden Euro (Vorjahr: 32,7 Milliarden Euro).

6. Integration von Flüchtlingen

Auch mit dem Haushaltsplanentwurf 2020 bleibt die Landesregierung der bisherigen Linie treu: Aufnahme, Betreuung und Integration von Flüchtlingen ist eine gemeinsame Aufgabe aller politischen Ebenen und gelingt nur mit Unterstützung auch durch die Zivilgesellschaft. Das Land wird 2020 weiterhin hierzu seinen finanziellen Beitrag leisten und die Kommunen ebenso wie Vereine und Verbände unterstützen.

Nachdem im Jahr 2015 und 2016 eine größere Zahl zugewanderter Menschen zunächst sehr schnell untergebracht und versorgt werden mussten, hat nun die zweite Phase der dauerhaften Integration begonnen, insbesondere in Arbeit und Schule. Die Landesförderung und die angebotenen Maßnahmen müssen auf diese Erfordernisse angepasst werden.

6.1. Land bekommt deutlich weniger Geld vom Bund - Kommunen bleiben bei Status Quo

2019 wird der Bund noch 275 Millionen Euro an das Land Niedersachsen für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zahlen. 2020 werden es nur noch 115 Millionen Euro sein. 2021 sinkt der Betrag auf 95 Millionen Euro und ab 2022 sieht der Bund keine Erstattung für die Länder mehr vor. Zusätzlich trägt der Bund etwa ein Drittel der derzeitigen Kosten für Unbegleitete Minderjährige Ausländer.

Die Kommunen erhalten dagegen auch für die kommenden beiden Jahre weiterhin die vollen Kosten der Unterbringung vom Bund erstattet. Das Land trägt zudem auch in Zukunft die Kosten für Unbegleitete Minderjährige Ausländer sowie die Abgeltungspauschale für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind nach wie vor 759 Millionen Euro an flüchtlingsbedingten Ausgaben vorgesehen. Der Großteil dieser Mittel geht für die Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge an die Kommunen.

6.2. Überführung der Maßnahmen ins Regelsystem – mehr Planungssicherheit durch Verstetigung

Im Jahr 2015 mussten viele Integrationsmaßnahmen kurzfristig ins Leben gerufen werden, weil die Regelsysteme überfordert waren. Die inzwischen geringeren Flüchtlingszahlen können im Regelsystem des Landes jetzt wieder versorgt werden. Das gilt insbesondere für den Bereich Bildung. Ein stärkeres Engagement für die Integration der Geflüchteten muss jedoch auch von den Regelsystemen auf Bundesebene einge-

fordert werden. Dies gilt beispielsweise für die in Bundeszuständigkeit liegenden Fördermaßnahmen im Bereich der Sprachkurse und der Qualifizierung für den Arbeitsmarkt.

Der jetzt von der Landesregierung vorgesehene vorsichtige finanzielle Abbaupfad erfolgt mit Augenmaß. Kernmaßnahmen wie die Migrationsberatung oder die Koordinierungsstellen werden beibehalten. Im Haushalt werden dafür knapp 25 Millionen Euro für das Jahr 2020 eingeplant. (2019: 28 Millionen Euro). Für Sprachkurse sind 18 Millionen Euro vorgesehen. Hinzu kommt eine Verpflichtungsermächtigung über 10 Millionen Euro. Es ist zudem davon auszugehen, dass die mit dem Jahresabschluss 2018 gebildeten Haushaltsreste von rund 53 Millionen Euro ausreichen werden, um aktuell laufende und bereits bewilligte künftige Maßnahmen auskömmlich zu finanzieren. Auch die Sprachkoordinatoren werden weiterhin gefördert. Vorgesehen sind 2 Millionen Euro im Haushalt 2020.

Im Justizbereich werden an den Verwaltungsgerichten weiterhin die Kapazitäten für die erforderliche Abarbeitung der gestiegenen Zahl an Asylverfahren geschaffen. Auch hier werden erstmals die erforderlichen Stellen nicht nur einjährig vorgesehen, sondern mit einer mittelfristigen Perspektive ausgestattet.

Nicht jede Einzelmaßnahme der vergangenen Jahre wird weiter gefördert werden – sei es weil Bedarfe sich verändert haben oder eine Wahrnehmung der Aufgabe im Regelsystem erfolgt. Mit der Aufstockung der Haushaltsmittel gegenüber der Mittelfristigen Planung des vergangenen Jahres in den für die Bewältigung der Migrationsfolgen zentralen Aufgabenfeldern wird nach Lage der aktuellen Datenbasis eine auskömmliche Finanzierung erreicht.

Anlage 1

Weitere politische Schwerpunkte

1. Wirtschafts- und Gründungsförderung

1.1. Erhöhung des Wirtschaftsförderfonds

Die Mittel für den Wirtschaftsförderfonds sollen 2020 gegenüber der bisherigen Planung um 8,7 Millionen Euro auf 50 Millionen Euro angehoben werden. Innovationen, Mittelstand und Handwerk sollen gezielt gefördert werden können.

1.2. Meistergründungsprämie

Nachdem bereits als Anerkennung ein Teil der Prüfungsgebühren als Landesleistung übernommen wird, folgt nun die direkte Förderung von neuen Meisterbetrieben. Nach Zustimmung durch die EU gewährt das Wirtschaftsministerium Zuwendungen für Existenzgründungen sowie Unternehmensnachfolgen im Meisterhandwerk. Gefördert werden alle Unternehmensgründungen und -nachfolgen im zulassungspflichtigen Handwerk sowie solche durch Meisterinnen und Meister der zulassungsfreien Handwerke mit einem Volumen von 2 Millionen Euro pro Jahr.

1.3. Meisterprämie

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2020 und der MiPla 2019 bis 2023 sichern wir die Fortführung der Meisterprämie im Handwerk mit 10 Millionen Euro pro Jahr. So können wir zu mehr Handwerksbetrieben in Niedersachsen kommen und setzen weiterhin einen Anreiz für Nachwuchskräfte im Handwerk, sich fortzubilden und die eigene Qualifikation zu stärken.

1.4. Gründungsstipendien

Die Fortsetzung des Gründerstipendienprogramms als Teil unserer Start-up-Initiative sichern wir mit 2 Millionen Euro pro Jahr ab. Wir schaffen damit einen Anreiz für mehr innovative Gründungen in Niedersachsen und schaffen gute Bedingungen, um die Gründungsdynamik in unserem Land zu beschleunigen.

2. Investitionen und Bauunterhaltung

2.1. Bauunterhaltung in Landesliegenschaften

Um das Landesvermögen zu sichern, soll der Abbau des Sanierungsbedarfs bei den landeseigenen Liegenschaften weiter vorangetrieben werden. Für den Zeitraum von 2017 bis 2020 wurde bereits ein Bauunterhaltungspaket mit einem Volumen von 150 Millionen Euro beschlossen. Der Bauunterhaltungsansatz ist darüber hinaus 2019 um 21 Millionen Euro erhöht worden. Nun sollen auch in den Jahren 2020 und 2021 die Mittel für Bauunterhaltung um jeweils 20 Millionen Euro erhöht werden. Damit plant die Landesregierung in der Summe 78 Millionen Euro für das Jahr 2020 und 92 Millionen Euro für das Jahr 2021 für die Bauunterhaltung ein.

2.2. Große Hochbaumaßnahmen

Aufgrund besonders dringlicher Bedarfe wird der finanzielle Rahmen für Neubaumaßnahmen einmalig ausgeweitet. Die Landesregierung hat ein Gesamtvolumen von rund 96 Millionen Euro (Vorjahre: 75 Millionen Euro) für sogenannte große Hochbaumaßnahmen im Haushaltsentwurf 2020 erstmalig veranschlagt bzw. Vorsorge für die zu erwartende Kostenentwicklung bereits veranschlagter Maßnahmen getroffen:

- Institut für Bedarfsgegenstände Lüneburg (Grundsanierung)
- Kampfmittelbeseitigungsdienst Munster (Neubau)
- Polizeiinspektion Cuxhaven (Ergänzungsbau)
- Behördenzentrum Hannover (Brandschutzmaßnahmen)
- Finanzamt Hannover-Süd (Brandschutzmaßnahmen)
- Herzog August Bibliothek (Sanierung Bibliotheca Augusta und Errichtung Servicegebäude (1. Bauabschnitt))
- Straßenmeisterei Friesoythe (Neubau Kompakthalle)
- Straßenmeisterei Goslar (Neubau Kompakthalle)
- JA Hameln (Neubau Küche, 2. Bauabschnitt)

Vor dem Hintergrund der insgesamt angespannten Marktsituation im Baubereich sowie der begrenzten Finanzierungsmöglichkeiten ist die finanzielle Ausweitung im Rahmen der kommenden Aufstellungsverfahren wieder auszugleichen.

3. Sicherheit

3.1. Verbesserung der Sachausstattung Polizei

Die Landesregierung empfiehlt dem Landtag, die Sachausstattung der niedersächsischen Polizei zu verbessern. Hierfür sind im Haushaltsplanentwurf künftig rund 7 Millionen Euro pro Jahr hinterlegt. Damit würde sichergestellt, dass Polizistinnen und Polizisten weiterhin nicht nur auf dem neuen Stand der Technik wären, sondern auch über ein Budget an Aus- und Fortbildung verfügen würden.

3.2. Stärkung der IT-Sicherheit

Die Landesregierung möchte zur Sicherstellung der IT-Sicherheit die Personalkapazitäten beim Computer-Notfallteam N-CERT / Cyber Defence Center (CDC) um 6 Stellen erweitern und zusätzliche Sachmittel für die Jahre 2020 bis 2023 in Höhe von insgesamt 31,5 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

3.3. Sicherheit in der Justiz

Zur Gewährleistung der Sicherheit in Gerichten und Staatsanwaltschaften sollen zusätzliche Stellen, beispielsweise für Wachtmeisterinnen und Wachtmeister, eingeplant werden.

Weiterhin sollen für die technisch-bauliche Sicherheit der Justizgebäude (Gepäckscanner, Detektoren, Notrufsysteme etc.) im kommenden Jahr rund 1,7 Millionen Euro investiert werden. Weitere 3 Millionen Euro sind für die Verbesserung der Sicherheit in den niedersächsischen Gefängnissen vorgesehen (Digitalisierung der Videoüberwachung, Erneuerung von Detektionsanlagen etc.).

3.4. Mehr Sicherheit im Maßregelvollzug

Im Niedersächsischen Maßregelvollzug sind rund 1.300 Menschen untergebracht, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer Suchtmittelabhängigkeit straffällig geworden sind. Um die Sicherheit im Maßregelvollzug zu erhöhen und die Patientinnen und Patienten besser behandeln zu können, sollen in einem ersten Schritt 2020 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von rund 1,7 Millionen Euro für die Einstellung von 25 zusätzlichen Pflegekräften bereitgestellt werden.

4. Landwirtschaft und Umwelt

4.1. Wichtige Impulse für lebendige Dörfer und attraktive ländliche Räume

Die Förderung des ländlichen Raums ist für die Landesregierung von enormer Bedeutung. Auch im Jahr 2020 profitiert Niedersachsen dafür von der so genannten Landmilliarde des Bundes. Speziell für die integrierte ländliche Entwicklung hat der Bund mit Wirkung ab dem Jahr 2019 einen Sonderrahmenplan aufgelegt, der aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ finanziert wird. Der Bund und das Land Niedersachsen teilen sich die Mittel im Verhältnis 60:40. Niedersachsen erhält aus diesem Sonderrahmenplan im Jahr 2020 rund 28,8 Millionen Euro. Aufgestockt mit Landesmitteln ergeben sich daraus etwa 49 Millionen Euro, die zusätzlich für Vorhaben in den ländlichen Räumen zur Verfügung stehen.

4.2. Stärkung Natura 2000

Die Landesregierung schlägt vor, zusätzliche Mittel bis 2023 in Höhe von insgesamt 9 Millionen Euro insbesondere für die Erhaltung natürlicher Ressourcen und die Anpassung an den Klimawandel bereit zu stellen. Mit den Mitteln sollen insbesondere das Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 gestärkt, dem Insektensterben wirkungsvoll begegnet sowie Biotopverbünde und wertvolle Naturräume geschaffen und erhalten werden.

4.3. Förderung von Naturparken

Die 14 Naturparke in Niedersachsen, zu denen unter anderem der Dümmer und das Steinhuder Meer gehören, sollen eine jährliche institutionelle Förderung in Höhe von jeweils 100.000 Euro erhalten. Bereits in 2018 hatte der Niedersächsische Landtag eine einmalige Förderung der Naturparke für das Jahr 2019 beschlossen. Die Landesregierung hat diese Förderung jetzt verstetigt, so dass die wertvolle Arbeit der Naturparke auf einer verlässlichen finanziellen Basis weiter intensiviert werden kann.

4.4. Hoher Handlungsbedarf in den niedersächsischen Wäldern

Schwere Stürme, die Dürre und der damit verbundene extreme Borkenkäferbefall haben den ökonomisch und ökologisch bedeutsamen Wäldern in Niedersachsen sichtbar und auf lange Zeit enorme Schäden zugefügt. Im Rahmen der Ko-Finanzierung von Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Mittel) sollen den privaten Waldbesitzern aus dem Landeshaushalt auch für die Jahre 2020 bis 2023 jährlich 481.000 Euro für die Bewältigung der Extremwetterschäden zur Verfügung gestellt werden. Außerdem liefert

das Land die wissenschaftlichen und fachlichen Grundlagen für eine multifunktionale und nachhaltige Waldwirtschaft.

Um weiteren Katastrophen vorzubeugen, plant das Land in den nächsten beiden Jahren zudem eine Investition von fast 1 Million Euro in die Erneuerung und Ertüchtigung des Waldbrandfrüherkennungssystems. Damit konnten schon bisher jährlich rund 130 Waldbrände frühzeitig entdeckt und bekämpft werden. Im Supersommer 2018 lag die Zahl der Brandmeldungen um ein Vielfaches höher.

4.5. Unterstützung für kommunale Lebensmittel- und Veterinärbehörden

Die in den vergangenen Monaten festgestellten Verstöße im Tierschutz und in der Lebensmittelüberwachung in Schlachthöfen und bei Tiertransporten haben offenbart, das gezielt kontrolliert, geschult und eingegriffen werden muss, wo Mängel und Verstöße auftreten. Zuständig sind die kommunalen Überwachungsbehörden, die in den nächsten fünf Jahren von vier zusätzlichen Experten und unter Einbindung des vorhandenen Sachverständigen des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) gezielt unterstützt werden sollen. Ziel ist es, bei Tierhaltern, Viehhändlern und Schlachtbetrieben die Einhaltung der geltenden Bestimmungen durchzusetzen, bei den Kontrollen landesweit einen gleichbleibend hohen Standard zu setzen und nicht zuletzt auch das verloren gegangene Vertrauen der Verbraucher wiederzugewinnen. Dafür sollen in den nächsten Jahren rund 1,5 Millionen Euro zusätzlich eingesetzt werden.

4.6. Stärkung der Gewerbeaufsichtsverwaltung

Die Landesregierung plant, für die Gewerbeaufsichtsverwaltung befristet auf 5 Jahre 10 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Stellen sollen für die Beschleunigung von größeren Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung und für den Vollzug neuer gesetzlicher Aufgaben eingesetzt werden.

4.7. Meilenstein auf dem Weg zur Digitalisierung in der Landwirtschaft

Hochpräzise Positionierungsdaten für die Land- und Forstwirtschaft sind in Niedersachsen künftig gebührenfrei verfügbar: Das Real-Time-Kinematic-(RTK)-Korrektursignal des amtlichen Satellitenpositionierungsdienstes (SAPOS) wird in Niedersachsen unentgeltlich bereitgestellt. Voraussichtlicher Start ist im Oktober. Der Weg für das sogenannte Smart oder Digital Farming wird dadurch deutlich geebnet und die Digitalisierung in der Landwirtschaft beschleunigt. Durch die Verfügbarkeit hochpräziser Daten in Echtzeit kann der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln bedarfsgerechter gesteuert und damit aktiver Umweltschutz betrieben werden. Dafür sind bis 2023 Haushaltsmittel in Höhe von rund 1,3 Millionen eingeplant.

5. Kultur

5.1. Kommunale Theater

Das Land Niedersachsen ist mit mehrjährigen Zielvereinbarungen seit vielen Jahren ein verlässlicher Partner für die sieben Bühnen und Orchester in kommunaler Trägerschaft. Es bietet den Theatern und ihren Trägern eine Planungssicherheit, wie sie nur wenige Theater in Deutschland genießen. Die kommunalen Theater leisten im Flächenland Niedersachsen einen wichtigen Beitrag und stellen sicher, dass es auch in ländlichen Gegenden ein qualitativvolles Kulturangebot gibt. Damit die Bühnen und

Orchester auch in Zukunft ein hochwertiges Kulturprogramm anbieten können, plant die Landesregierung die zur Verfügung gestellten Mittel ab dem Haushaltsjahr 2020 dauerhaft um 3 Millionen Euro jährlich anzuheben.

Darüber hinaus beteiligt sich das Land im Jahr 2020 auf der Grundlage früherer Haushaltsbeschlüsse mit 304.000 Euro an Tarifsteigerungen.

5.2. Freie Theater

Die Anhebung der Konzeptionsförderung für die Freien Theater in 2019 um 250.000 Euro soll nach dem Willen der Landesregierung ab dem Haushaltsjahr 2020 verstetigt werden. Mit der Konzeptionsförderung sollen regionale Spielstätten gestärkt werden, die sich als Gastspiel- und Produktionsstätten begreifen. Die Konzeptionsförderung ist eine wesentliche Grundlage für die Arbeit der Freien Theater in Niedersachsen. Der Mehrwert der Förderung liegt in der Planungssicherheit, die sie Spielstätten und Ensembles bietet – sie wird vor diesem Hintergrund dreijährig vergeben.

6. Finanzen

6.1. 448 Nachwuchskräfte sichern die Funktionsfähigkeit der Finanzämter

Um den hohen altersbedingten Personalabgang der kommenden Jahre in der Steuerverwaltung zu kompensieren, wurden bereits in den vergangenen Jahren die Ausbildungskapazitäten ausgeweitet. Auch im Haushaltsjahr 2020 werden vor dem Hintergrund der Bestandserhaltung insgesamt 448 Nachwuchskräfte in der Finanzverwaltung eingestellt. Davon entfallen 298 Ausbildungs- bzw. Studienplätze auf den ehemaligen mittleren und 150 auf den ehemaligen gehobenen Dienst. Im ehemaligen mittleren Dienst wird die Ausbildung den personellen Erfordernissen in den Finanzämtern durch eine Erweiterung der Ausbildungskapazitäten in der Steuerakademie Niedersachsen in Bad Eilsen angepasst. So können weitere 36 Steueranwärterinnen und -anwärter ausgebildet werden. Darüber hinaus hat die Landesregierung 252 Stellenhebungen für den Innendienst der Steuerverwaltung mit einem Finanzvolumen von rund 1,2 Millionen Euro beschlossen.

6.2. Fortsetzung der Förderung und Ausbau der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ/Interreg)

Mit dem niedersächsischen Landeshaushalt 2020 werden die Weichen gestellt, um auch zukünftig grenzübergreifend gemeinsame Projekte von niedersächsischen und niederländischen Partnern zu fördern. Insgesamt hat Niedersachsen für 2021 bis 2027 20 Millionen Euro für die Fortsetzung des erfolgreichen Interreg-Programms „Deutschland-Niederland“ eingeplant. Niedersachsen will seine Aktivitäten auch in weiteren Interreg-Programmräumen (Nordwesteuropa, Ostseeraum) ausbauen. Ziel ist, für die niedersächsischen Projektpartner (Unternehmen, Kommunen, Institutionen und Universitäten) umfangreiche Fördermittel der Europäischen Union einzuwerben.

6.3. Landesförderprogramm Zukunftsräume Niedersachsen

Kleine und mittleren Städte – und ihre Umlandkommunen – fallen bisher allzu oft durchs Förderraster. Über das neue Förderprogramm „Zukunftsräume“ sollen Klein- und Mittelstädte in den ländlichen Räumen im Kontext der Regionalentwicklung gestärkt werden. Zuwendungsempfänger der neuen Förderrichtlinie sind Städte und Gemeinden mit mindestens 10.000 Einwohnern, in denen ein Grund- oder Mittelzentrum festgelegt ist. Es sollen investive und nicht-investive Maßnahmen sowie auch Beratung und Coaching gefördert werden. Das Programm soll verstetigt werden. Ab 2020 sollen für diese Förderungen jährlich 2,5 Millionen Euro zur Verfügung stehen.